

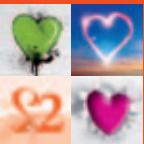


Familie und Jugend

Jugendhilfe



Jugendhilfe:  
Berufe, die  
stark machen



# HERZWERKER

## HERZWERKER fördern Kinder und Jugendliche – Bayern fördert HERZWERKER



Es gibt Handwerker. Es gibt Kopfarbeiter. Und es gibt Menschen, die nicht nur gerne beides verbinden, sondern noch etwas mehr suchen. Es sind diejenigen, denen es Spaß macht, anderen Menschen mehr Lebensqualität und Lebensfreude zu vermitteln, ihnen Perspektiven zu eröffnen, sie zu fördern und zu begleiten.

Wir nennen sie: HERZWERKER.

HERZWERKER arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie spüren Ressourcen von jungen Menschen und ihren Familien auf, stärken Talente und Fähigkeiten, unterstützen mit Rat und Tat in belasteten Situationen und helfen beim Weg in ein eigenverantwortliches Leben.

Junge Menschen sind unsere Zukunft. Deshalb darf kein junger Mensch verloren gehen! Wir richten daher den Fokus besonders auf sozial benachteiligte junge Menschen und Familien in schwierigen Situationen um sie, wo es erforderlich ist, zu unterstützen und zu stärken. Ich möchte Ihnen in dieser Broschüre die Regelförderprogramme der Bayerischen Staatsregierung in der Kinder- und Jugendhilfe vorstellen. Mit ihnen unterstützen wir die Träger der Jugendhilfe verlässlich und nachhaltig dabei, vor Ort Strukturen zu schaffen und zu erhalten, um junge Menschen und ihre Familien zu unterstützen. Damit leisten wir wesentliche Beiträge zur Sicherstellung eines effektiven Kinder- und Jugendschutzes sowie zu echter Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

A handwritten signature in black ink, which reads "Christine Haderthauer".

Christine Haderthauer | Staatsministerin



JUGENDSCHUTZ IN BAYERN

---

## JUGENDSCHUTZ

Von gefährdenden Einflüssen aus dem Internet bis zu Alkoholexzessen: Kinder und Jugendliche sind Gefahren ausgesetzt, die sie selbst oft nicht einschätzen und abwehren können. Erforderlich sind klare Grenzen. Eltern müssen Verantwortung wahrnehmen, Kinder und Jugendliche gestärkt werden. Die Förderung des erzieherischen Jugendschutzes ist deshalb ein Schwerpunkt bayerischer Kinder- und Jugendhilfepolitik.



Die Bayerische Staatsregierung unterstützt besonders die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. und deren Projekt ELTERN TALK sowie weitere wichtige Projekte im Bereich des Jugendschutzes, insbesondere des Jugendmedienschutzes.

### KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Niemand kann Kindern besseren Schutz bieten und ihnen zugleich gute Perspektiven eröffnen, als die eigenen Eltern. Eltern zu sein, ist aber keine leichte Aufgabe. Belastungen und Drucksituationen in den Familien gehören häufig zum Alltag.

Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi) bündeln Frühe Hilfen vor Ort zu einem Netzwerk, das Eltern in belasteten Lebenssituationen frühzeitig erreichen und sie durch geeignete Unterstützungsangebote stärken soll. Damit soll Überlastungssituationen, die zu Miss-

handlung und Vernachlässigung von Kindern führen können, wirksam begegnet werden.

Bayern unterstützt die Kommunen beim Aufbau und der Pflege von KoKis. Mit der flächendeckenden Umsetzung dieses Konzeptes, das soziale Frühwarn- und Fördersysteme etabliert und vernetzt, ist Bayern bundesweit Vorreiter bei den Frühen Hilfen.





## Erziehungsberatung (EB)

Die Erziehungsberatungsstellen sind ein wichtiger Netzwerkpartner der KoKi. Eltern, Kinder und Jugendliche finden hier kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Sie helfen dabei, Lösungen in schwierigen Situationen zu erarbeiten und Krisen erfolgreich und nachhaltig zu meistern.

180 Erziehungsberatungsstellen in Bayern bieten differenzierte Hilfe. Damit diese flächendeckende Struktur erhalten bleibt, fördert der Freistaat die Einrichtungen der Träger der Jugendhilfe und beteiligt sich an der bundesweiten Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung ([www.bke-elternberatung.de](http://www.bke-elternberatung.de)).



Darüber hinaus beraten, unterstützen und fördern die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern junge Menschen und ihre Familien mit weiteren qualifizierten ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten.

# HERZWERKER

JUGENDSOZIALARBEIT IN BAYERN

## JaS - Jugendsozialarbeit an Schulen

Gemeinsam geht's besser! Die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist die JaS. Die JaS-Fachkräfte der Jugendhilfe sind vor Ort an der Schule. Sie kümmern sich gezielt um einzelne benachteiligte junge Menschen. In enger Verzahnung mit dem Jugendamt fördern sie die soziale Integration, bauen Konflikt- und Gewaltpotenzial ab und unterstützen Jugendliche in Übergangsphasen.



Jugendsozialarbeit an Schulen | [www.stmas.bayern.de](http://www.stmas.bayern.de)

Mit dem Regelförderprogramm „JaS 1000“ will Bayern bis zum Jahr 2019 schrittweise den Ausbau auf 1000 geförderte JaS-Stellen erreichen. Je früher die Jugendsozialarbeit ansetzt, desto mehr kann sie bewirken. Deshalb kommt die JaS seit 2010 auch an Grundschulen mit einem Migrantenanteil von mindestens 20 Prozent zum Einsatz. Integraler Bestandteil des JaS-Programms ist die Fortbildungskonzeption. JaS ist bundesweites Best-practice-Beispiel.



## AJS - Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Sozial benachteiligte junge Menschen haben es häufig schwerer, in Ausbildung und Beruf dauerhaft Fuß zu fassen. Sie benötigen deshalb gezielte und abgestimmte Hilfen. Hierzu gibt es in Bayern ganzheitliche Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekte in einem realistischen betrieblichen Umfeld – z. B. in Jugendwerkstätten.

Die Gesamtfinanzierung der Projekte wird durch das AJS-Regelförderprogramm sichergestellt. Für die berufliche und soziale Integration dieser jungen Menschen sind die Agenturen für Arbeit bzw. die Träger der Grundsicherung gemeinsam mit den Trägern der Jugendhilfe verantwortlich. Zusätzlich unterstützt die Bayerische Staatsregierung diese Projekte in erheblichem Umfang.



Mit den bayerischen Regelförderprogrammen zur Jugendsozialarbeit setzt die Bayerische Staatsregierung auch bei der schulischen und beruflichen Eingliederung sozial benachteiligter junger Menschen Maßstäbe.

[www.sozialministerium.bayern.de](http://www.sozialministerium.bayern.de)



Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: [www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de).



**Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?**

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de)  
Gestaltung: trio-group München  
Bildnachweis: Stefan Randlkofer, StMAS  
Druck: Schmerbeck  
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat).  
Stand: Dezember 2010  
Artikelnummer: 1001 0338

Bürgerbüro: Tel.: 0 89/ 12 61-16 60, Fax: 0 89/ 12 61-14 70  
Mo – Fr 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo – Do 13.30 bis 15.00 Uhr  
E-Mail: [Buergerbueero@stmas.bayern.de](mailto:Buergerbueero@stmas.bayern.de)

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.